

Inserat Widnau

Planverfahren

Der Gemeinderat hat am 18. März 2025 gestützt auf Art. 39 ff. des Strassengesetzes (sGS 732.1, abgekürzt StrG) folgendes Projekt genehmigt:

Neubau Wendeanlage Aeuelistrasse (G3-302) Erschliessung Grundstücke Nr. 1156 und Nr. 1603

Auf den Grundstücken Nr. 1156 und 1603, Aeuelistrasse 7, ist ein Neubau geplant. Für eine hinreichende Erschliessung ist auf dem privaten Baugrundstück Nr. 1603 der Bau einer Wendeanlage vorgesehen, die mit einem Teilstrassenplan der Aeuelistrasse (Gemeindestrasse 3. Klasse [G3-302]) zugeteilt werden soll.

Der Projektplan für die Wendeanlage liegt nach Art. 39 ff. StrG während 30 Tagen, d. h. von **Montag, 25. August 2025, bis Dienstag, 23. September 2025**, im Gemeindehaus Widnau, 1. OG, öffentlich und zur Einsichtnahme auf. Die Wendeanlage Aeuelistrasse ist während der Auflagefrist markiert. Bodenabtretungen sind keine nötig.

Einsprachen gegen das Projekt sind innert der Auflagefrist schriftlich und begründet beim Gemeinderat Widnau einzureichen. Zur Einsprache ist befugt, wer ein eigenes schutzwürdiges Interesse dartut (Art. 45 Abs. 1 VRP). Die Einsprache hat einen Antrag sowie eine Darstellung des Sachverhalts und eine Begründung zu enthalten.

Widnau, 22. August 2025

Gemeinderat Widnau